

Datum: 19.07.2012
Tel. 233 – 92626
Fax (089) 233 989 92626
Frau Baier
AZ: 0262.0-1-0042

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 1
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:
Kunstausschuss St. Lukas
vertreten durch Frau Pfarrerin
Beate Frankenberger
Thierschstraße 28
80538 München

für die Maßnahme: Kunstprojekt "Transformation" vom 11.10. - 13.10.2012

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes vom 17.07.2012
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 09856

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 25.06.2012, hier eingegangen am 26.06.2012, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 2.000,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Auf der Kostenstelle 10300001 stehen am 06.07.2012 EURO 27.508,00 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit
 vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 1
Hr./Fr. Wolfgang Püschel**

Wittmann

III. Beschluss

- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 2.000 für den Verein/Organisation Kunstausschuss St. Lukas
- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____ (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

- Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Sonstiges: _____
- Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

- Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
- Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
- Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am 17.07.2012

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
Der 2. Stellvertretende Vorsitzende



Sitzungsleiter
Norbert Weigler

IV. Wv. Direktorium HA II-BA